

**Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
gemäß Gesetz über Personalausweise und den
elektronischen Identitätsnachweis**

§ 1 Abs. 3 Personalausweisgesetz (PAuswG)

Hiermit beantrage ich, _____ geb.: _____
(Vorname/n, Name, Geburtsdatum)

wohnhaft: _____
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

von der Ausweispflicht befreit zu werden, da ich mich auf Dauer wegen körperlicher
Behinderung nicht mehr in der Öffentlichkeit zu bewegen vermag.

(Ort, Datum, Unterschrift)

oder

Hiermit beantrage(n) ich/wir, Herrn/Frau _____,
(Vorname, Name)

geb.: _____, wohnhaft: _____

von der Ausweispflicht zu befreien, weil

für ihn/sie eine Betreuende Person (Betreuer/-in) bestellt wurde.

er/sie handlungs- und einwilligungsunfähig ist und von einer
öffentlich beglaubigten Vollmacht bevollmächtigten Personen
vertreten wird.

er/sie voraussichtlich dauerhaft in einem Pflegeheim bzw. in einer ähnlichen
Einrichtung oder in häuslicher Pflege untergebracht ist.

(Daten der Vertretungsvollmacht: Amtsgericht, Aktenzeichen etc.)

Ich bin / Wir sind Betreuer sonstige Bezugsperson

(Vorname, Name, Anschrift bzw. Stempel des Antragstellers)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Voraussetzungen und Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht

Die Ausweispflicht gilt für jeden Deutschen und ist geregelt in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis - Personalausweisgesetz (PAuswG). Die Personalausweisbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen Personen von der Ausweispflicht befreien.

Eine Befreiung von der Personalausweispflicht ist möglich für Personen, die stark pflegebedürftig sind, oder aus gesundheitlichen Gründen das Haus/die Einrichtung nicht verlassen können (betreute Personen, dauerhaft in einem Pflegeheim wohnhafte Personen und behinderte Personen).

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass abgelaufen, oder abhandengekommen sind/ist.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich, oder durch persönliche Vorsprache eines/er Anverwandten/Betreuer/in oder einer hierzu bevollmächtigten Person erfolgen.

Der Antrag kann formlos oder mit dem umseitigen Formular gestellt werden.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird nach Prüfung und bei Vorlage der Voraussetzungen schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient zur Vorlage bei Banken, Behörden, etc. Mit dieser Bestätigung kann keine Auslandsreise (auch nicht in Begleitung) durchgeführt werden.

Die Vorlage folgender Unterlagen **kann** erforderlich sein:

- Betreuerausweis bzw. öffentlich beglaubigte Vollmacht bei Beantragung durch eine/n Betreuer/in bzw. eines/einer Bevollmächtigten
- bisheriger Ausweis bzw. Pass der/des Betroffenen
- Bescheinigung des Krankenhauses, Pflegeheims
- oder einer ähnlichen Einrichtung aus der hervorgeht, dass sich die bzw. der Betroffene nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann

Gerne beraten wir Sie vorab, welche Unterlagen wir in Ihrem Fall benötigen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unmittelbar bei der Meldebehörde der Stadt Grebenstein.

Stadtverwaltung Grebenstein

Pass- und Einwohnermeldewesen

Markt 1

34393 Grebenstein

Tel. 05674/705-0

Fax 05674/705-30

E-Mail: rathaus@stadt-grebenstein.de

Internet: <http://www.grebenstein.de/>

unsere Öffnungszeiten

Mo., Di., Mi., Do., Fr. 08:30 - 12:30 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich